" G E S U N D H E I T   U N D   L E B E N "

Amtsblatt der Gesundheitskammer

im Generalgouvernement.

Nr. 50 (118)   Jahrgang III.   Krakau, den 20.Dezember 1942.

Schriftleitung: Dr.med. Werner K r o l l, Krakau, Albrechtstr.11a. Verlag: Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a. Fernsprecher: 105-24. Verantwortlich für Anzeigen: W.v. W ü r z e n . Bankkonto: Creditanstalt - Bankverein, Krakau, Adolf Hitler Platz, Ecke Schustergasse, Postscheckkonto: Warschau 73. Drahtanschrift Gesundheitskammer Krakau, Bezugspreis Zl. 3.-- monatlich.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich.

Sendungen betr. Anzeigen, insbesondere Kennzifferanzeigen usw. stets an den Verlag Gesundheitskammer, Krakau, Albrechtstrasse 11a.

Schriftsätze für den Textteil an die Schriftleitung von "Gesundheit und Leben" Krakau, Albrechtstrasse 11a, oder an die Distriktsgesundheitskammer Warschau, Koszykowa 37. Manuskripte können sowohl in deutscher wie auch in polnischer Sprache eingesandt werden. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Freiporto beigefügt ist.

Inhaltsverzeichnis :

Merkblatt über die Bangsche Krankheit.

(Mittelmeerfieber, Maltafieber, Undulierendes Fieber)

Neubearbeitet im Reichsgesundheitsamt.

Reichs-Gesundheitsbl. Nr.43, S.781 vom 28.Oktober 1942.

(Schluss)

7. Desinfektion

A. Laufende Desinfektion im Krankenzimmer

Anwendungsdauer und Lösungsstärken der Desinfektionsmittel werden, soweit nicht angegeben, im Abschnitt "Anwendung der Desinfektionsmittel" beschrieben.

Im Krankenzimmer muss vorhanden sein:

1. Waschschüssel, Seife, Nagelbürste, Handtuch:

2. ein Gefäss mit einer desinfizierenden Flüssigkeit /siehe Abschnitt Desinfektionsmittel/.

Der Kranke muss sein besonderes Ess- und Trink- und Nachtgeschirr sowie eigene Zahnbürste, Kämme und Haarbürste haben; den allgemeinen Abort darf er nicht benutzen. Seine Leib- und Bettwäsche ist häufig zu wechseln. Die benutzte Wäsche ist jeweils sofort für genügend lange Zeit in desinfizierende Flüssigkeit einzulegen, so dass sie davon vollständig bedeckt ist.

Das Krankenzimmer hat nur das nötigste Gerät zu enthalten, ist gründlich zu lüften und täglich mit warmen Wasser und Reinigungsmitteln aufzuwischen. Fussböden, Bettstellen, Wände, Stühle, Tische usw., die durch den Kranken verunreinigt wurden oder die mit seinen Absonderungen in Berührung gekommen sein können, sind sofort mit desinfizierender Flüssigkeit abzuwaschen, ebenso täglich mehrmals die Türklinke. Die Scheuertücher sind wie die benutzte Wäsche zu behandeln.

Die Abgänge des Kranken /Auswurf, Gurgelwasser, Erbrochnes/ werden in Gefässen, die bis zur Hälfte mit desinfizierender Flüssigkeit zu füllen sind, aufgefangen und erst nach mindestens dreistündigem Stehen in den Abort geschüttet. Nasenschleim, Geschwürabsonderungen werden mit Zellstoff, Watte, Leinen- oder Mulläppchen abgewischt, die sofort verbrannt oder 3 Stunden lang in die mit desinfizierender Flüssigkeit gefüllten Spuckgefässe gelegt werden.

Wasch-, Bade- und Schmutzwasser werden mit so viel eines der im Abschnitt "Anwendung der Desinfektionsmittel" angegebenen Präparate versetzt, dass die wirksamen Lösungsstärken erreicht werden, und nach dreistündigem Stehen fortgegossen.

Waschschüssel, Spuckgefässe und Badewannen werden nach vorstehend beschriebener Desinfektion und Beseitigung ihres Inhalts mit desinfizierender Flüssigkeit ausgescheuert.

Ess- und Trinkgeschirre des Kranken sind eine Viertelstunde lang im Wasser, dem nach zweckmässig etwas Soda /auf 1 Liter etwa 1 Esslöffel voll/ zusetzt, auszukochen oder, soweit sie das Auskochen nicht vertragen, 3 Stunden in eine desinfizierende Flüssigkeit zu legen, dann mit reinem Wasser abzuspülen und trokkenzureiben. Speisereste des Kranken sind wie seine Abgänge zu desinfiezieren und dann in den Abort zu schütten.

Wertlose Gegenstände, wie verbrauchte Wischlappen, beschmutztes Verb-andzeug, wertlose Schriften, Briefe, Zeitungen, Kehricht usw., sind zu verbrennen. Vom Kranken selbst geschriebene Briefe dürfen nur nach Desinfektion abgesandt werden.

Gegenstände dürfen nicht oder nur nach vorheriger Desinfektion aus dem Krankenzimmer entfernt werden.

B. Schlussdesinfektion

Nach Genesung des Kranken, nach seiner Überführung in ein Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum oder nach seinem Tode sind das Krankenzimmer und die von dem Kranken etwa sonst noch benutzten Räume nebst den darin befindlichen Gegenständen gründlich zu desinfizieren. Die Schlussdesinfektion wird auf Anordnung der Ortspolizeibehörde von dem amtlichen Desinfektor in dem von dem Gesundheitsamt zu bestimmenden Umfang vorgenommen. Bis zu dieser Schlussdesinfektion sind die vom Kranken benutzten Räume geschlossen zu halten.

Der Genesene und die Pflegepersonen müssen ein warmes Reinigungsbad nehmen. Dabei ist auch das Kopfhaar mit warmen Wasser und Seife gründlich zu säubern. Nach dem Bade sind frische Wäsche und während der Krankheitsdauer nicht benutzte oder inzwischen desinfizierte Kleidungsstücke anzulegen.

Wird die Schlussdesinfektion nicht vom Desinfektor vorgenommen, ist folgendes zu beachten:

Die Schlussdesinfektion hat sich auf alle Gegenstände zu erstrecken, mit denen der Kranke in Berührung gekommen ist oder die mutmasslich mit seinen Absonderungen verunreinigt sein können.

Vor allem ist das Bett des Kranken zu desinfizieren: Die Überzüge der Betten sind abzuziehen und ebenso wie die Bettlaken sofort auszukochen oder genügend lange Zeit in desinfizierende

Flüssigkeit zu legen und dann in Wasser zu spülen. Die Bettkissen sind gründlich zu lüften und zu sonnen. Die Matratzen und Strohsäcke sind herauszunehmen und mit desinfizierender Flüssigkeit gründlich abzureiben oder abzubürsten. Ebenso ist mit der Bettstelle innen und aussen, mit dem Nachttisch, der Bettvorlage und anderen im Bereich des Kranken befindlich gewesenen Gegenständen zu verfahren. Auch die Wandfläche in der Nähe des Bettes ist mit desinfizierender Flüssigkeit abzureiben. Der Fussboden und die Scheuerleisten des Krankenzimmers sind mit der gleichen Lösung aufzuwischen.

Die von dem Kranken benutzten Waschbecken und die Badewanne sind mit desinfizierender Flüssigkeit auszuscheuern. Kämme, Haar-, Nagel-, Kleider- und Zahnbürsten, die von dem Kranken oder der Pflegeperson gebraucht wurden, sind 3 Stunden in desinfizierende Flüssigkeit einzulegen.

Ess- und Trinkgeschirre sind 15 Minuten lang in Wasser, dem man zweckmässig etwas Soda /1 Esslöffel voll auf 1 Liter/ zusetzt, auszukochen. Messer, Gabeln und sonstige Geräte, die das Auskochen nicht vertragen, sind 3 Stunden in desinfizierende Flüssigkeit zu legen und dann mit Wasser nachzuspülen. Nicht mehr benutzte Arzneien sind in den Abort zu schütten.

Spielsachen sind, soweit sie nicht verbrannt werden, mit desinfizierender Flüssigkeit abzureiben und danach mit Wasser abzuwaschen. Briefe und andere einzelne Blätter, die nicht vernichtet werden sollen, sind vom Desinfektor in besonderen Apparaten durch Behandlung mit Formaldehyd oder Heissluft zu desinfizieren oder ebenso wie wertvolle Bücher in festes Papier einzuschlagen und so mindestens zwei Monate aufzubewahren. Wertlose Papiere und Bücher sind wie bei der laufenden Desinfektion zu verbrennen.

Die während der Krankheit und kurz vorher getragenen Kleider sind mit desinfizierender Flüssigkeit abzureiben oder in der Desinfektionsanstalt zu desinfizieren.

Die getragene Leibwäsche, gebrauchte Taschentücher und Handtücher sind genügend lange Zeit in desinfizierende Flüssigkeit zu legen, um dann wie gewöhnlich gewaschen zu werden.

C. Desinfektionsmittel

a/ Kalkmilch

Geeignet für die Grobdesinfektion von Kalkwänden, Lehmschlag- und Steinfussböden und zur Desinfektion von Ausscheidungen des Kranken sowie von Abwässern, Abortgruben usw.

Frisch gebrannter Kalk /Vorsicht gegen Verspritzung!/ wird unzerkleinert in ein geräumiges Gefäss gelegt und mit Wasser /etwa der halben Menge des Kalkes/ gleichmässig besprengt; er zerfällt hierbei unter starker Erwärmung und unter Aufblähen zu Kalkpulver. Zu je 1 Liter Kalkpulver /etwa 600 g/ werden dann allmählich unter stetem Rühren 3 Liter Wasser hinzugesetzt.

Kalkmilch enthält etwa 17% gelöschten Kalk. Falls frisch gebrannter Kalk nicht zur Verfügung steht, kann die Kalkmilch auch durch Anrühren von je 1 Liter gelöschten Kalk aus tieferen Schichten einer Kalkgrube mit 3 Litern Wasser bereitet werden. Die Kalkmilch ist vor dem Gebrauch umzuschütteln oder umzurühren.

b/ Chlorkalkmilch

Geeignet für die gleichen Zwecke wie Kalkmilch. Chlorkalkmilch wird aus Chlorkalk /Calcaria chlorata/, der in dicht geschlossenen Gefässen vor Licht geschützt aufbewahrt werden und stechenden Chlorgeruch besitzen soll, in der Weise gewonnen, dass man zu je 1 Liter Chlorkalk /etwa 600 g/ allmählich unter stetem Rühren 5 Liter Wasser hinzusetzt. Chlorkalkmilch enthält also etwa 10% Chlorkalk. Sie ist jedesmal vor dem Gebrauch frisch herzustellen.

Metalle, die nicht durch Vernickelung, Verchromung oder durch Farbanstrich geschützt sind, dürfen nicht damit behandelt werden.

c/ C a p o r i t

Geeignet für die gleichen Zwecke wie Kalk- und Chlorkalkmilch; zur Desinfektion von Ausscheidungen 2%, sonst 1%.

Für Metalle gilt das unter Chlorkalkmilch Gesagte.

d/ Chloramin, Mianin und Rohchloramin

Geeignet für die Desinfektion der Hände /0,25 bis 0,5%/ sowie von Gegenständen /1%/.

Für die Grob- und Raumdesinfektion wird zweckmässig das billigere Rohchloramin verwendet /1%/.

Es ist ferner geeignet zur Desinfektion von Stuhl, Urin, Blut /2%/ sowie von Wäsche /1%/ /bei farbiger Wäsche 0,5% bei entsprechend längerer Einwirkungszeit/.

Es ist zu beachten, dass Chloramin, Mianin und Rohchloramin auf Farben bleichend wirken. Für die Behandlung von Metallen gilt das unter Chlorkalkmilch Gesagte.

e/ Formaldehydlösung /Formalin/

Geeignet zur Desinfektion von Gegenständen, die das Auskochen nicht vertragen, und in besonderen Formalindampfapparaten zur verschärften Schlussdesinfektion von Räumen. Zur Herstellung der Gebrauchslösungen werden 30 oder 60 ccm der käuflichen Formaldehydlösung /Formaldehyd solutus DAB. 6 = Formalin/ mit Wasser auf 1 Liter aufgefüllt. Diese Lösungen enthalten etwa 1 oder 2% Formaldehyd.

f/ Kohrsoform seifenfrei, Rohkohrsoform seifenfrei

Geeignet für die gleichen Zwecke wie Formaldehydlösung. Zur Herstellung der Grbrauchslösung werden 40 oder 80 ccm mit Wasser auf 1 Liter aufgefüllt. Diese Lösungen enthalten etwa 1 oder 2% Formaldehyd.

g/ A q u a z i d

Geeignet für Händedesinfektion /2-4%/, zur Grob- und Raumdesinfektion mit Ausnahme metallener Gegenstände, die nicht durch Vernickelung, Verchromung oder Farbanstrich geschützt sind /2%/, und für Wäschedesinfektion /je nach Einwirkungszeit 1 - 3%/. Das Einweichen der Wäsche mit Aquazid soll in hölzernen Behältern erfolgen. Die Wäschefaser wird bei vorschriftsmässigem Gebrauch nicht angegriffen.

h/ R h o d o c r e m a

Geeignet vorwiegend zur Händedesinfektion. Das Mittel ist unverdünnt zu verwenden.

i/ Kresolseifenlösung /Liquor Cresoli saponatus DAB. 6/.

Geeignet für alle Desinfektionszwecke, von Krankenzimmern, Aborten usw. /3-5%, von Ausscheidungen /10%/, von Gegenständen /3-5%/, von Wäsche /3%/ /Kresolgeruch!/ und nötigenfalls zur Händedesinfektion /2-3% /Kresolgeruch!/.

k/ Liquor Cresoli "Grünau" /"Infegrol"/

Dieses seifenfreie Ausweichmittel für Liquor Cresoli saponatus wird für die gleichen Zwecke und in gleicher Stärke angewendet, wie unter i/ ausgeführt. Nicht vernickelte oder verchromte oder durch Farbanstrich geschützte Metallgegenstände werden zweckmässig unter Zusatz von Soda /1-2 Esslöffel voll auf 1 Liter Lösung/ damit behandelt und nach der Desinfektion gut abgespült.

l/ Lysol seifenfrei

Ebenso anzuwenden wie Liquor Cresoli Grünau.

m/ Sagrotan seifenfrei /geruchlos/

Geeignet für die Desinfektion der Hände /2%/, von Wäsche /je nach Einwirkungszeit 1 - 3%/, von Räumen und Gegenständen /2 - 3%/ sowie von Stuhl, Blut und Urin /6%/. Nicht durch Vernickelung, Verchromung oder Farbanstrich geschützte Metallgegenstände werden zweckmässig nach Zusatz von Soda /1-2 Esslöffel voll auf 1 Liter Lösung/ damit behandelt und nach der Desinfektion gut abgespült.

n/ P a n g r o l

Geeignet für die Desinfektion der Hände /2%/, von Wäsche und Räumen /2-3%/ sowie von Stuhl, Blut und Urin /6%/. Für Metallgegenstände gilt das unter m/ Gesagte.

o/ Sanatol /von angenehmem Geruch/

Ebenso anzuwenden wie Sagrotan seifenfrei, jedoch können stärkere als 2proz. Lösungen nicht hergestellt werden. Zur Herstellung der Gebrauchslösung muss das Wasser unter gutem Umrühren zu der abgemessenen Menge Sanatol hinzugesetzt werden und nicht in umgekehrter Reihenfolge.

D. Anwendung der Desinfektionsmittel

/Näheres über die einzelnen Mittel vgl. Abschnitt 7 C/

I. Allgemeine hygienische Hände= und Körperdesinfektion

Einwirkungszeit /EZ/ sämtlicher Mittel 5 Minuten

a/ Chloramin, Mianin und Rohchloramin /0,25 - 0,5%/.

b/ Aquazid /2 - 4%/.

c/ Rhodocrema /unverdünnt/.

d/ Kresolseifenlösung /2-3%/.

e/ Liquor Cresoli Grünau /2-3%.

f/ Lysol seifenfrei /2-3%/.

g/ Sagrotan seifenfrei /2%/.

h/ Pangrol /2%/.

i/ Sanatol /2%/.

II. Desinfektion von Wäsche

/Leib- und Bettwäsche, Taschentücher, waschbare Kleidungsstücke/ und von Kissen, Decken, Matratzen, Strohsäcken, Betten. Bettvorlegern, gebrauchten Scheuertüchern usw.

a/ Chloramin, Mianin und Rohchloramin /1%, EZ 4 Stunden, nicht brauchbar für farbige Wäsche, gegebenenfalls 0,5% bei 12stündiger EZ/.

b/ Formaldehydlösung /Formalin 3% = 1% Formaldehyd, EZ 2 Stunden/.

c/ Kohrsoform seifenfrei und Lavagrollösung /4% ≙ 1% Formaldehyd, EZ 2 Stunden/.

d/ Aquazid /2-3%, EZ 2 Stunden; 1%, EZ 4 Stunden/.

e/ Kresolseifenlösung /3%, EZ 2 Stunden/.

f/ Liquor Cresoli Grünau /2-3%, EZ 2 Stunden; 1%, EZ 4 Stunden/.

g/ Lysol seifenfrei /2-3%, EZ 2 Stunden; 1% EZ 4 Stunden/.

h/ Sagrotan seifenfrei /2-3%, EZ 2 Stunden; 1%, EZ 4 Stunden/.

i/ Pangrol /2-3%, EZ 2 Stunden; 1%, EZ 4 Stunden/.
k/ Sanatol /2%, EZ 2 Stunden; 1%, EZ 4 Stunden/.

III. Desinfektion von Krankenzimmern, Aborten usw.

/Fussböden, Wände, Fenster, Abtritte, insbesondere Sitzbretter, Möbel, Bettstellen, Nachttische, Waschbecken, Steckbecken, Uringläser, Nachtgeschirre, Türgriffe, Spülgriffe, Spülgefässe, Badewannen/.

EZ siehe Text

a/ Kalkmilch /entsprechend etwa 17% gelöschtem Kalk.-
Siehe vorstehende Bereitungsvorschrift - Abschn.7 C a./.

b/ Chlorkalkmilch /entsprechend etwa 10% Chlorkalk.-
/Siehe vorstehende Bereitungsvorschrift - Abschn. 7 C b/.

c/ Caporit /2%/.

d/ Chloramin, Mianin und Rohchloramin /1%/.

e/ Formaldehydlösung /Formalin 3% = 1% Formaldehyd/.

f/ Kohrsoform seifenfrei und Lavagrollösung /4% = 1% Formaldehyd/.

g/ Aquazid /2%/.

h/ Kresolseifenlösung /3-5%/.

i/ Liquor Cresoli Grünau /3-5%/.

j/ Lysol seifenfrei /3-5%/.

k/ Sagrotan seifenfrei /2-3%/.

l/ Pangrol /2-3%/.

m/ Sanatol /2%/.

IV. Desinfektion der Ausscheidungen des Kranken.

/Stuhl, Urin, Blut, Auswurf, Erbrochenes, Gurgelwasser, Speisereste/

EZ: 3 Stunden nach Vermischen mit der gleichen Menge Desinfektionslösung der nachfolgend angegebenen Lösungsstärken

a/ Kalkmilch /vgl.IIIa/
b/ Chlorkalkmilch /vgl.III b/
c/ Caporit /2%/.

d/ Chloramin, Mianin und Rohchloramin /2%/.
e/ Formaldehydlösung /Formalin 6% = 2% Formaldehyd/.
f/ Kohrsoform seifenfrei und Lavagrollösung /8% = 2% Formaldehyd/.
g/ Aquazid /4%/.
h/ Kresolseifenlösung /10%/.
i/ Liquor Cresoli Grünau /10%/.
j/ Lysol seifenfrei /10%/.
k/ Sagrotan seifenfrei /6%/.
l/ Pangrol /6%/.

V. Desinfektion der mit dem Kranken oder seinen Ausscheidungen in Berührung gekommenen Gegenstände

/Ess= und Trinkgeräte, Kämme, Haar=, Nagel=, Kleider= und Zahnbürsten, Spielsachen/
EZ: 3 Stunden

a/ Chloramin, Mianin und Rohchloramin /1%/.
b/ Formaldehyd /Formalin 3% = 1% Formaldehyd/.
c/ Kohrsoform seifenfrei und Lavagrollösung /4% = 1% Formaldehyd/.
d/ Aquazid /2-3%/.
e/ Kresolseifenlösung /3-5 %/.
f/ Liquor Cresoli Grünau /3-5%/.
g/ Lysol seifenfrei /3-5%/.
h/ Sagrotan seifenfrei /2-3%/.
i/ Pangrol /2-3%/.
j/ Sanatol /2%/.

- - - - - -
- - - - -
- - - -
- -

Bekanntmachung

Betr: Hauptstelle "Okkultismus" im Hauptamt für Volksgesund-heit der NSDAP.

Reichsorganisationsleiter Dr. Ley hat im Einvernehmen mit der Partei-Kanzlei die Errichtung einer Hauptstelle "Okkultismus" im Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. genehmigt.

Die Aufgaben dieser Planstelle sind:

1. Bekämpfung aller mit dem Okkultismus zusammenhängenden Bestrebungen und Gefahren.

2. Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erforschungen, positiver Beobachtungen und Erfahrungen zwecks Reinigung von schädlichem Beiwerk auf dem Gebiet des Okkultismus.

Mit der Leitung der Hauptstelle "Okkultismus" habe ich Reichsamtsleiter Pg. Dr. H ö r m a n n beauftragt.

Dr.L. C o n t i
Reichsgesundheitsführer.

München, den 26.Oktober 1942.

B u c h b e s p r e c h u n g.

Ärztliche Rechts- und Standeskunde

Der Arzt als Gesundheitserzieher

von

Dr.med. Rudolf R a m m

Erschienen im Verlag Walter de G r u y t e r & C o., Berlin

Erscheinungsjahr 1942

Preis geb. Zl. 12,--

Dieses Buch erfüllt ein lange bestehendes Bedürfnis. Die Nationalsazialistische Revolution hat auch die Stellung des Arztes zum Volkstum gewandelt. Der Ärztestand ist einer Umorganisation unterworfen worden, die inzwischen zu einem gewissen Abschluss gekommen ist. In dankenswerter Übersichtlichkeit gibt Ramm einen ausgezeichneten Überblick über die neue Stellung des Arztes im Dritten Reich. Besonders zu begrüssen ist, dass im Anhang alle wichtigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse zusammengefasst sind und dass ein Sachverzeichnis das Nachschlagen erleichtert. Über allen Äusserlichkeiten erfreut aber am meisten der hohe ethische Schwung, von welchem dieses Werk getragen wird.

Krakau, den 1.12.1942.

Dr.Kroll
Geschäftsführender Leiter
der Gesundheitskammer.

Es folgt

Rundschreiben Nr.59 betr: Ausweichstoff für Rhizinusöl.
